

# **Teilzeitkonzepte und Vertretungsunterricht**

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 9. Juni 2024 00:49**

Bei Teilzeitkräften gibt es in NRW keine "Bagatellgrenze". Sie werden ab der ersten Stunde anteilmäßig bezahlt.

Bei Vollzeitkräften gibt es hingegen die Grenze von 4 Stunden und man wird nur für Überstunden bezahlt (Also nur etwas mehr als die Hälfte des Geldes, welches eine Teilzeitkraft bekommt.)